

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Emittent
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	eMIS Deutschland GmbH, Schwerin, Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin, HRB 13048
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Geschäftstätigkeit ist die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für Verkehrsgesellschaften, Stadtwerke und sonstigen Unternehmen auf elektrobetriebenen Fahrzeugbetrieb sowie Aufbau, Betrieb und Bereitstellung einer geeigneten Fahrzeugflotte und der damit in Zusammenhang stehenden Ladeinfrastruktur sowie Einkauf und Bereitstellung von Energie, die Unterstützung der Realisierung derartiger Projekte/Investitionen und Akquise von Drittmitteln und alle damit zusammenhängenden Beratungs- und andere Dienstleistungen, inklusive Wartungsdienstleistungen.
3. Aufsichtsbehörde	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Werderstr. 135, 19055 Schwerin
5. Name des Vertretungsberechtigten	Geschäftsführer: Ulrich Lewandowski
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	<p>Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung („Anleihe“), eingeteilt in 1.980 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00; Festlaufzeit bis zum 28.02.2025 (einschließlich); Zinssatz 5,00 % p.a.; Zinszahlung jährlich nachschüssig ab dem 28.02.2020. Die Zinszahlung aus der Anleihe wird (5) fünf Bankarbeitstage nach dem 28.02 eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.</p> <p>Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen erfolgt jährlich in vier Teilnennbeträgen von jeweils EUR 125,00. Die Teilnennbeträge werden jeweils zusammen mit den Zinsen fällig. In dem ersten Laufzeitjahr der Anleihe erfolgt keine Rückzahlung auf den Nennbetrag der Schuldverschreibung.</p> <p>Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung des Emittenten befugten Person oder Personen.</p> <p>Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p>
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig investieren“ auf www.bettervest.com oder https://www.fairzinsung.com/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Anleihe, an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande. Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflicht-

Information	Emittent
	tet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.
8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	<p>Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Weitere Preisbestandteile existieren grundsätzlich nicht; bei Zeichnung nach dem 01.03.2020 hat der Anleger Stückzinsen zu zahlen. Im Falle einer Annahme der Zeichnung durch den Emittenten erhält der Anleger per E-Mail eine gesonderte Zahlungsaufforderung. In diesem Schreiben wird der Anleger über den Abrechnungstag sowie die etwaig zu zahlenden Stückzinsen informiert. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der 30/360 Regel.</p> <p>Die Transaktionskosten, die der Emittent hierfür zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für das Listing auf der Plattform – dürfen vom Emittenten aus dem Emis-sionsvolumen gedeckt werden.</p> <p>Die Zeichnung der Anleihe ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seiner Anleihe im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten	<p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Anleger finanzierten Unternehmens des Emittenten. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p> <p>Bestehende bilanzielle Überschuldung des Emittenten</p> <p>Der Emittent weist in seiner Bilanz auf den 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung). Eine Überschuldung (und damit ein Insolvenzgrund) liegt nach Ansicht der Geschäftsleitung des Emittenten nicht vor, da die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist (positive Fortführungsprognose) und der Gesellschafter des Emittenten Einzahlungen auf das Stammkapital i.H.v. EUR 775.000 geleistet hat, sodass das Stammkapital des Emittenten nun EUR 800.000 beträgt. Eine positive Fortführungsprognose setzt voraus, dass sich aus der Finanzplanung eines Unternehmens ergibt, dass das Unternehmen für den Zeitraum der kommenden zwei Jahre über ausreichend liquide Mittel verfügt, um den jeweils fälligen Zahlungspflichten nachkommen zu können. Sollte zukünftig der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigen und sollte zudem die positive Fortführungsprognose entfallen, oder sollte der Emittent zahlungsunfähig werden, so dürfte der Emittent ab diesem Zeitpunkt keine Zahlungen mehr an den Anleger leisten.</p>

Information	Emittent										
	<p>Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise.</p> <p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Emittent keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Dem Verbraucher steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Emittenten sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>										
<p>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p>	<p>Die Schuldverschreibungen können in der oben beschriebenen Weise innerhalb des Angebotszeitraums gezeichnet werden. Der Angebotszeitraum beginnt am 28.0.2020 (0:00 Uhr) und endet am 27.02.2022 (24:00 Uhr). Der Angebotszeitraum kann vorzeitig enden, falls das maximale Emissionsvolumen (in Höhe von EUR 990.000,00) bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Zeichnungszeitraums) wird auf den Plattformen www.bettervest.com und www.fairzinsung.com/ hingewiesen und Verbraucher, die bereits eine Anleihe gezeichnet haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>										
<p>11. Zahlungs- und Liefermodalitäten</p>	<p>Der Verbraucher wird per E-Mail über die Zuteilung informiert und zur Zahlung des Anlagebetrags und der etwaig fälligen Stückzinsen auf das von dem Emittenten benannte Konto aufgefordert:</p> <table border="1" data-bbox="568 1193 1326 1348"> <tr> <td>Kontoinhaber:</td> <td>eMIS Deutschland GmbH</td> </tr> <tr> <td>IBAN:</td> <td>DE8461030000000053007</td> </tr> <tr> <td>BIC:</td> <td>MARBDE6GXXX</td> </tr> <tr> <td>Kreditinstitut:</td> <td>Bankhaus Gebr. Martin AG</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>- Vertragsnummer laut Zeichnungsschein -</td> </tr> </table> <p>Der Emittent ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Anlagebetrag und die etwaig fälligen Stückzinsen eine Woche nach dem Abrechnungstag nicht auf dem o.g. Konto eingegangen sind.</p>	Kontoinhaber:	eMIS Deutschland GmbH	IBAN:	DE8461030000000053007	BIC:	MARBDE6GXXX	Kreditinstitut:	Bankhaus Gebr. Martin AG	Verwendungszweck:	- Vertragsnummer laut Zeichnungsschein -
Kontoinhaber:	eMIS Deutschland GmbH										
IBAN:	DE8461030000000053007										
BIC:	MARBDE6GXXX										
Kreditinstitut:	Bankhaus Gebr. Martin AG										
Verwendungszweck:	- Vertragsnummer laut Zeichnungsschein -										
<p>12. Widerrufsrecht</p>	<p>Vgl. hierzu die der Anleihe betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.</p>										
<p>13. Mindestlaufzeit</p>	<p>Vertragslaufzeit bis zum 28.02.2025</p>										
<p>14. Kündigungsbedingungen</p>	<p>Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe insgesamt oder teilweise gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen an folgendem Wahlrückzahlungstag mit dem folgendem Wahlrückzahlungsbetrag: 28.02.2024: 100,00 % des Nennbetrages.</p> <p>Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag (einschließlich) vor dem Wahlrückzahlungstag. Im Falle einer teilweisen Kündigung legt der Emittent das Verfahren zur Bestimmung der zu kündigen Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest. Im Fall einer teilweisen Rückzahlung von Schuldverschreibungen entspricht der Nennbetrag bei der Zinsberechnung und Rückzahlung dem dann noch valutierten Nennbetrag.</p>										

Information	Emittent
	Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Monaten zum Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Die Anleihe unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.</p> <p>Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-</p>

Information	Emittent
	Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.
19. Garantiefonds / Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.